MILOW'S | CAMPER LIFE

Versicherungsinformationen

01 | Versicherungspaket

Für das privat genutzte Wohnmobil besteht nach den vorliegenden Angaben eine Allianz Kfz-Haftpflicht- und Vollkaskoversicherung mit PremiumSchutzbrief. Ob und in welchem Umfang diese Bausteine bei entgeltlicher Vermietung gelten, ist noch nicht bestätigt.

Ergänzende Leistungsübersicht

Haftpflicht 100 Mio. €, Personenschäden 15 Mio. € je Person; Umweltschäden 5 Mio. € je Fall / 10 Mio. € jährlich. CamperInhaltsSchutz bis 10.000 € bei verschlossener Verwahrung, Elektronik bis 3.000 €. Premium Schutzbrief rund um die Uhr in Europa. Laut Halter zusätzlich FahrerSchutz, AuslandsSchadenSchutz und Rabattschutz; genaue Bedingungen und Geltung bei Vermietung noch zu bestätigen.

02 | Kfz-Haftpflichtversicherung

Die Haftpflichtversicherung reguliert berechtigte gesetzliche Schadenersatzansprüche Dritter aus dem Fahrzeuggebrauch und wehrt unbegründete Ansprüche ab. Schäden am versicherten Wohnmobil selbst sind darüber nicht gedeckt. AKB Teil A, Haftpflicht, Ziffern 1.1–1.5 und 2.

03 | Teilkasko und Vollkasko

Die Teilkasko umfasst unter anderem Glasbruch, bestimmte Entwendungsfälle, Brand, Explosion, Naturgewalten, Tierkollisionen, Tierbisse und bestimmte Schäden bei Fährtransporten. Die Vollkasko umfasst zusätzlich versicherte Unfallschäden und bestimmte mut- oder böswillige Handlungen unberechtigter Personen. Fest eingebaute Fahrzeugteile und bestimmtes Fahrzeugzubehör sind nach Maßgabe der AKB mitversichert. Persönliches Reisegepäck ist nicht durch die Kasko versichert. AKB Teil A, Kasko, Ziffern 1.1–1.4.

04 | Selbstbeteiligung und Kaution

Aktuell angegebene Selbstbeteiligung: 500 € in Teil- und Vollkasko. Mietkaution 1.000 €. Selbstbeteiligung während Vermietung noch zu bestätigen.

05 | PremiumSchutzbrief

Bei einem versicherten Ereignis kann Allianz Pannenhilfe, Abschleppen, Bergung und weitere Mobilitätsleistungen organisieren. Die allgemeinen Bedingungen nennen bis zu 100 EUR für Pannenhilfe vor Ort und bis zu 200 EUR für Abschleppen; Bergungskosten werden bei erfüllten Voraussetzungen übernommen. Je nach Situation kommen Weiter- oder Rückfahrt, bis zu drei Übernachtungen (maximal 100 EUR je Person und Nacht), ein Mietwagen oder Fahrzeugrücktransport infrage. Leistungen können sich gegenseitig ausschließen. Ein Ersatzwohnmobil ist nicht zugesichert. Bei falschem Kraftstoff sind Entfernungskosten bis 500 EUR vorgesehen, nicht jedoch Folgeschäden. Leistungen vor Beauftragung mit Allianz abstimmen. Wohnsitzbezogene Voraussetzungen, insbesondere bei ausländischen Mietern, und die Geltung

bei Vermietung sind noch zu klären. AKB Teil A, PremiumSchutzbrief, Ziffern 1.2–1.8 und 3.2.

06 | Räumlicher Geltungsbereich

Die allgemeinen Bedingungen nennen die geografischen Grenzen Europas, die gesamte Türkei sowie außereuropäische Gebiete im Geltungsbereich der EU. Für Haftpflicht und Schutzbrief kann die internationale Versicherungskarte den Bereich erweitern. Die für die Vermietung zugelassenen Reiseländer werden gesondert festgelegt. AKB Teil A, Haftpflicht 1.5, Kasko 1.4.2, PremiumSchutzbrief 1.4.

07 | Wichtige Grenzen des Versicherungsschutzes

Verschleiß, Überbeanspruchung, reine Bedienungs- und Betriebsschäden sowie falsches Betanken sind grundsätzlich keine Kasko-Unfallschäden. Unterschlagung durch einen Mieter, dem das Fahrzeug zum eigenen Gebrauch überlassen wurde, ist nach der allgemeinen Kaskoregelung nicht gedeckt. Vorsatz, Alkohol oder Drogen und bestimmte grob fahrlässige Handlungen können Leistungsausschlüsse, Kürzungen oder Rückforderungen auslösen. Die Kasko-Regressregelung nennt ausdrücklich Mieter und Entleiher; daraus folgt jedoch keine Erlaubnis zur entgeltlichen Vermietung. AKB Teil A, Kasko 1.2 (2), 1.3, 2 und 7; Teil B 2–3. Fahrer & Schadenfall

08 | Voraussetzungen für Fahrer

Nur berechtigte Fahrer mit gültiger, für das Fahrzeug ausreichender Fahrerlaubnis dürfen fahren. Keine Weitergabe an unberechtigte Personen, keine Fahrt bei alkohol- oder drogenbedingter Fahruntüchtigkeit und keine Rennen. Der vereinbarte Verwendungszweck ist einzuhalten. Mieterspezifische Alters- und Führerscheinvorgaben sind noch offen. AKB Teil A, Haftpflicht 3.1, Kasko 3.1, PremiumSchutzbrief 3.1.

09 | Verhalten bei Unfall, Panne oder Diebstahl

1. Unfallstelle sichern, Verletzten helfen und bei Gefahr oder Verletzungen den örtlichen Notruf wählen (112 in der EU). Gesetzliche Pflichten am Unfallort beachten. 2. MILOW’S unverzüglich informieren. Polizei bei Diebstahl und nach gesetzlichen oder vertraglichen Vorgaben hinzuziehen. Unfallbeteiligte, Zeugen, Fotos und Belege dokumentieren. 3. Vor Reparatur, Abschleppen oder sonstiger kostenpflichtiger Hilfe Rücksprache halten, soweit die Umstände dies erlauben. Notwendige Sofortmaßnahmen zur Sicherheit nicht verzögern. 4. Bei der Schadenaufklärung mitwirken und Folgeschäden möglichst verhindern. Die AKB verlangen grundsätzlich eine Schadenanzeige innerhalb einer Woche; Entwendung ist unverzüglich in Textform zu melden. Die endgültigen Notfallkontakte werden bei Übergabe bereitgestellt. AKB Teil A, Haftpflicht 3.3, Kasko 3.2, PremiumSchutzbrief 3.2. Die Handlungsschritte sind ergänzende praktische Hinweise von MILOW’S.

Stand

Information zum bestehenden Versicherungsschutz bei privater Nutzung, auf Basis der AKB Mai 2024, Leistungsübersicht vom 24.11.2025 und Halterangaben. Entgeltliche Vermietung noch nicht bestätigt. Der für die jeweilige Überlassung geltende Versicherungsschutz wird vor Vertragsabschluss bestätigt.